

Raum für weitere Eintragungen, insbesondere für die Aus-

dehnung der Erlaubnis zum Betreten von öffentlichen Häusern, Sackgassen usw.

Die FÖV-Prüfplakette (Fuß-Überwachungsverein) ist sichtbar zu tragen und nach 5 Jahren Laufzeit zu erneuern. Bei Zuwiderhandlungen gegen die StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) werden die Füße aus dem Verkehr gezogen.
Der Fußgängerschein ist nicht übertragbar. Er ist bei Bedürfnis allen öffentlichen Organen auf Verlangen vorzuweisen.

Fußgängerschein Klasse III

Herr
Frau
Fräulein

geb. am

in

wohnhaft *

..... Straße Nr.

erhält die Erlaubnis, nach Ablegung einer Prüfung, an allen Tagen und zu jeder Zeit alle öffentlichen Straßen, Plätze, ordentlichen Fußwege sowie Schleichwege zu Fuß zu begehen. Wege, die in Gasthäusern und Bars enden, werden besonders empfohlen. Das Betreten von Sackgassen und öffentlichen Häusern bedarf einer Sondergenehmigung. Die Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist nicht gestattet.

Raum für weitere Eintragungen, insbesondere für die Aus-

dehnung der Erlaubnis zum Betreten von öffentlichen Häusern, Sackgassen usw.

Die FÖV-Prüfplakette (Fuß-Überwachungsverein) ist sichtbar zu tragen und nach 5 Jahren Laufzeit zu erneuern. Bei Zuwiderhandlungen gegen die StVZO (Straßenverkehrszulassungsordnung) werden die Füße aus dem Verkehr gezogen.
Der Fußgängerschein ist nicht übertragbar. Er ist bei Bedürfnis allen öffentlichen Organen auf Verlangen vorzuweisen.

Fußgängerschein Klasse III

Herr
Frau
Fräulein

geb. am

in

wohnhaft *

..... Straße Nr.

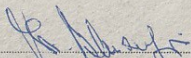
erhält die Erlaubnis, nach Ablegung einer Prüfung, an allen Tagen und zu jeder Zeit alle öffentlichen Straßen, Plätze, ordentlichen Fußwege sowie Schleichwege zu Fuß zu begehen. Wege, die in Gasthäusern und Bars enden, werden besonders empfohlen. Das Betreten von Sackgassen und öffentlichen Häusern bedarf einer Sondergenehmigung. Die Benutzung eines Kraftfahrzeuges ist nicht gestattet.

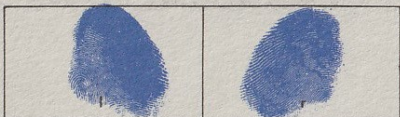
Dieser Fußgängerschein und die FÖV-Prüfplakette wurden nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

....., den 19.....

Der amtlich anerkannte Fußsachverständige




.....
Dr. Blasenfrei



Abdruck beider großen Zehen im gewaschenen und ungepuderten Zustand.



.....
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

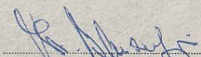
— Gültig für alle Länder —

Dieser Fußgängerschein und die FÖV-Prüfplakette wurden nach bestandener Prüfung ausgehändigt.

....., den 19.....

Der amtlich anerkannte Fußsachverständige




.....
Dr. Blasenfrei



Abdruck beider großen Zehen im gewaschenen und ungepuderten Zustand.



.....
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

— Gültig für alle Länder —